



**EINWOHNERGEMEINDE
BETTENHAUSEN**

**Gebührenverordnung zum
Abwasserentsorgungsreglement**

Ausgabe 08.11.2021

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Bettenhausen

beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 07.12.2016

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

¹Der gültige Gebührenansatz pro BGW beträgt Fr. 1'200.00, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 50.00 pro m² entwässerte Fläche.

²Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 141,4 Punkten (Stand 01.10.20114). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindexes mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

¹Die Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 80.00.^{2, 4}

²Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Strassenflächen in die Kanalisation beträgt

bis 150 m ² entwässerte Fläche	Fr.	30.00 ⁴
151 bis 300 m ² entwässerte Fläche	Fr.	60.00 ⁴
301 bis 450 m ² entwässerte Fläche	Fr.	90.00 ⁴
451 bis 600 m ² entwässerte Fläche	Fr.	120.00 ⁴
601 bis 750 m ² entwässerte Fläche ¹	Fr.	150.00 ^{1, 4}
751 bis 900 m ² entwässerte Fläche ¹	Fr.	180.00 ^{1, 4}
901 bis 1'050 m ² entwässerte Fläche ¹	Fr.	210.00 ^{1, 4}
pro weitere 150 m ²	Fr.	10.00 ^{1, 4}

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.00 ^{3, 4}

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2017 in Kraft.

¹ Änderung vom 05.12.2017; gültig ab 05.12.2017

² Änderung vom 14.11.2018; gültig ab 01.01.2019

³ Änderung vom 26.11.2019; gültig ab 01.01.2020

⁴ Änderung vom 08.11.2021; gültig ab 01.01.2022

Auflagezeugnis

Der Beschluss und die Inkraftsetzung dieser Gebührenverordnung wurde im amtlichen Anzeiger Oberaargau Nr. 47 vom 22. November 2018 publiziert. Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Bettenhausen, 14. Januar 2019

Die Gemeindeschreiberin

sig. Naomi Appel

Änderung der Verordnung

Die Änderung der Gebührenverordnung Abwasser, Artikel 3, wurde vom Gemeinderat am 26. November 2019 beschlossen und tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Gemeinderat Bettenhausen, den 26. November 2019

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

sig. Urs Zumstein

sig. Naomi Appel

Auflagezeugnis

Der Beschluss und die Inkraftsetzung dieser Gebührenverordnung wurde im amtlichen Anzeiger Oberaargau Nr. 49 vom 5. Dezember 2019 publiziert. Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Bettenhausen, 20. Januar 2020

Die Gemeindeschreiberin

sig. Naomi Appel

Änderung der Verordnung

Die Änderung der Gebührenverordnung Abwasser Artikel 2 und 3 wurden vom Gemeinderat am 8. November 2021 beschlossen und treten per 1. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinderat Bettenhausen, den 8. November 2021

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

sig. Urs Zumstein

sig. Naomi Appel

Auflagezeugnis

Der Beschluss und die Inkraftsetzung dieser Gebührenverordnung wurde im amtlichen Anzeiger Oberaargau Nr. 46 vom 18.11.2021 publiziert. Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Bettenhausen, 06.01.2022

Die Gemeindeschreiberin

sig. Naomi Appel